



# Der *Lindenstein*

**Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Sandersdorf-Brehna**  
mit den Ortschaften Stadt Brehna, Glebitzsch, Heideloh, Petersroda, Ramsin, Renneritz, Roitzsch, Zscherndorf

## ERSATZNEUBAU KITA ROITZSCH

GESAMT CA. 6 MIO € / FÖRDERBESCHIED  
AUSSTEHEND; FÖRDERUNG CA. 90%

## KLIMAFREUNDLICHE SANIERUNG KUNSTRASENPLATZ

SPORT- UND FREIZEITZENTRUM SANDERSDORF  
GESAMT 287.000 € / FÖRDERUNG 90%

Einige beginnende

# PROJEKTE 2021

Erweiterung Kita Ramsin - Mehrgenerationenhaus Sandersdorf  
Weitere Erschließung Industriegebiet Brehna - Erweiterung Feuerwehr Heideloh

## ORTSKERN BREHNA

ERSATZNEUBAU HORTGEBÄUDE UND  
SCHULHOFSANIERUNG

GESAMT 2,6 MIO € / FÖRDERUNG ÜBER 65% ÜBER 5 HAUSHALTSJAHRE

### Stadtgeschehen

- Informationen und Formular für Ihre Hundeanmeldung **Seite 2**
- Erläuterungen zum Haushalt 2021/ Stadtratssitzung vom 9. Dezember 2020 **Seite 7**
- Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in für den TechnologiePark Mitteldeutschland **Seite 9**

### weitere Themen

- HGV Brehna verlängert und erweitert seinen Aufruf **Seite 16**
- Ausbau des DHL-Fracht-drehkreuzes am Flughafen Leipzig/Halle geplant **Seite 18**
- Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld informiert über das Impfzentrum Wolfen **Seite 19**



## Amtlicher Teil

# Hundeanmeldung & Hundehaltung in Sandersdorf-Brehna

### Alle Hundangelegenheiten erledigen Sie in der Ordnungsverwaltung

Bei vielen unserer Bürgerinnen und Bürgern ist der Hund mittlerweile ein festes Familienmitglied und aus dem täglichen Leben nicht mehr weg zu denken. Neben verschiedenen Rechtsnormen zur sachgerechten Hundehaltung und zum Tierschutz ist das wichtigste Gesetz, das Hundehalter in Sachsen-Anhalt kennen sollten, das **Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (Hundege-  
setz – HundeG LSA)**. Zweck dieses Gesetzes ist es, Gefahren für die öffentliche Sicherheit vorzubeugen und abzuwehren, die mit dem Halten und Führen von Hunden verbunden sind.

Stadt Sandersdorf-Brehna  
Ordnungsamt  
Bahnhofstraße 2  
06792 Sandersdorf-Brehna

*Ansprechpartner*  
Frau Prautzsch  
Haus I, Zimmer 4  
Tel.: 03493 80156 Fax: 03493 80142  
christiana.prautzsch@sandersdorf-brehna.de

#### Erforderliche Angaben/Unterlagen zur Anmeldung:

1. Geschlecht und Geburtsdatum des Hundes,
2. Kennnummer des Transponders/Mikrochips (15-stellig),
3. Rassezugehörigkeit des Hundes oder Angabe der Kreuzung des Hundes.  
Bei Mischlingen ist mindestens eine Rasse anzugeben.
4. Name und Anschrift der Halterin oder des Halters, Geburtsdatum und Telefon,
5. Name und Anschrift des vorheriges Besitzers/Züchters/Tierheims bzw. bei Zuzug die ehemalige Wohnanschrift,
6. Datum der Aufnahme der Hundehaltung oder Datum des Zuzuges, (angeschafft, zugelaufen oder von der eigenen Hündin geworfen)
7. Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes oder Kopie der Tierhalter-Haftpflicht-Versicherungspolice,
8. Vorhandensein weiterer Hunde und deren Anzahl im selben Haushalt,
9. Zahlungsweise der Hundesteuer.

### Erläuterungen, Hinweise und Rechtsgrundlagen zur Hundeanmeldung

#### Anmeldung

Nach dem Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (Hundege-  
setz – HundeG LSA) ist die Halterin oder der Halter eines Hundes verpflichtet, unverzüglich nach Aufnahme der Hundehaltung seinen Hund bei seiner Kommune anzumelden. Die **Anmeldung** muss daher **innerhalb von 14 Tagen in der Ordnungsverwaltung** erfolgen.

**Die Anmeldung beinhaltet gleichzeitig auch die Anmeldung zur Hundesteuer.**

Sie können Ihren Hund persönlich, schriftlich per Post oder E-Mail anmelden.

(Nutzen Sie bitte dazu das Formular „Hundeanmeldung bei der Stadt Sandersdorf-Brehna“.)

#### Zentrales Hunderegister des Landes Sachsen-Anhalt

Zur Erfassung aller in Sachsen-Anhalt gehaltenen Hunde wird ein zentrales Register geführt. Nach erfolgter Anmeldung Ihres Hundes erhalten Sie eine Bescheinigung über die Eintragung im zentralen Hunderegister des Landes Sachsen-Anhalt und einen Steuerbescheid. Im zentralen Hunderegister des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt die Eintragung nach FCI-Rassestandard. Eintragungen und Änderungen im zentralen Hunderegister sind gebührenpflichtig.

Die Gebühr für die Bescheinigung über die Eintragung im zentralen Hunderegister beträgt derzeit je Hund bei Ersteintragung jeweils 20,00 Euro und bei Änderung jeweils 15,00 Euro.

#### Haftpflichtversicherung und Mikrochipnummer/Transponder

Der Anmeldung ist für alle Hunde, die nach dem 28.02.2009 geboren wurden, die Versicherungspolice für die Tierhalterhaftpflichtversicherung in Kopie beizufügen. Mit der Versicherung sind mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden abzusichern. Bitte beachten Sie, dass Sie für den Hund spätestens drei Monate nach der Geburt die Haftpflichtversicherung abschließen müssen. Sollten Sie den Hund erst nach seinem dritten Lebensmonat zu sich nehmen, so ist die Versicherung innerhalb einer Woche abzuschließen.

Außerdem muss jeder Hund in Sachsen-Anhalt spätestens sechs Monate nach der Geburt durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) gekennzeichnet werden. Die 15-stellige Transpondernummer ist in der Anmeldung zwingend anzugeben.

*Die Angaben zur Kennzeichnung und zur Haftpflichtversicherung sind für alle Hunde gesetzlich vorgeschrieben, die nach dem 28. Februar 2009 geboren wurden sowie bei Hunden der Rassen American Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden.*

Lesen Sie weiter auf Seite 5.

Posteingang

Wird von der Behörde ausgefüllt!

Personenkonto 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Steuermarke 

--	--	--	--	--	--	--	--

Stadt Sandersdorf-Brehna  
Ordnungsverwaltung  
Bahnhofstraße 2  
06792 Sandersdorf-Brehna

 ausgehändigt  versandt

Datum / Unterschrift

 Eintragung im Zentralen Hunderegister

Datum / Unterschrift

**ANMELDUNG EINES HUNDES**

gemäß § 15 Abs. 3 des Hundegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 23. Januar 2009 (GVBl. LSA S. 22)  
i. V. m. § 10 der Hundesteuersatzung der Stadt Sandersdorf-Brehna vom 12.12.2013 in der derzeit gültigen Fassung.

**Hundehalter/in (Steuerpflichtige/r)****Eine Änderung der Anschrift ist der Behörde stets unverzüglich schriftlich anzuzeigen!**

Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon
Straße und Hausnummer		
PLZ und Ort	Ortsteil	
Im o.g. Haushalt werden bereits Hunde gehalten: <input type="checkbox"/> ja, Anzahl <input type="checkbox"/> nein		

**Angaben zum Hund sowie zur Herkunft, Kennzeichnung und Haftpflichtversicherung**

Rasse	Bei Mischlingen 2. Rasse	Fellfarbe
<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Wurfdatum (falls nicht bekannt: Alter des Hundes)	angeschafft oder zugelaufen am: / Datum des Zuzuges:
<input type="checkbox"/> Vorbesitzer: (Name und Anschrift) ..... <input type="checkbox"/> Tierheim <input type="checkbox"/> zugelaufen <input type="checkbox"/> von eigener Hündin geworfen <input type="checkbox"/> Züchter/Tierhandlung <input type="checkbox"/> herrenlos <input type="checkbox"/> mitgebracht bei Zuzug von: ..... <input type="checkbox"/> <b>Kennzeichnung</b> Der Hund ist mit einem Transponder (Mikrochip) gekennzeichnet, Nr.: ..... <input type="checkbox"/> Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet. Die Kennnummer ist nachzureichen bis: <b>Hinweis:</b> Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund <b>spätestens sechs Monate nach der Geburt</b> durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen.		
<input type="checkbox"/> Eine <b>Haftpflichtversicherung</b> habe ich abgeschlossen. Name der Versicherungsgesellschaft: ..... <input type="checkbox"/> Die Bescheinigung des Versicherers (Kopie) über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes <b>ist dem Antrag beigelegt.</b> <input type="checkbox"/> Die Bescheinigung des Versicherers (Kopie) über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes <b>werde ich umgehend nachreichen.</b> <input type="checkbox"/> werde ich abschließen. Die Bescheinigung des Versicherers (Kopie) über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes <b>werde ich nach Abschluss sofort nachreichen.</b> <b>Hinweis:</b> Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund <b>spätestens drei Monate nach der Geburt</b> des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden abzuschließen.		
<input type="checkbox"/> freiwilliger Eintrag des Hundes im zentralen Hunderegister LSA ( <b>Gilt nur für vor dem 1.3.2009 geborene Hunde!</b> )		

**Zahlungsweise der Hundesteuer:** jährlich zum 01.07.  vierteljährlich**Zahlungsart der Hundesteuer:** per Selbstüberweisung/-einzahlung  per SEPA-Lastschrift-Mandat (Einzugsermächtigung)**Meldepflichten**

Die Angaben der Kennzeichnung und zur Haftpflichtversicherung sind nur erforderlich, wenn der Hund nach dem 28. Februar 2009 geboren wurde sowie bei Hunden der Rassen **American Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier** sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden.  
Der/die Hundehalter/in hat den Hund innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Hundehaltung (Verkauf, Schenkung oder Tod des Hundes) schriftlich bei der Stadt Sandersdorf-Brehna abzumelden. Der/die neue Hundehalter/in ist mit Name und Anschrift zu benennen.  
**Ordnungswidrig handelt u.a., wer einer Meldepflicht (Beginn/Beendigung der Hundehaltung, Transponder, Versicherung, etc.) nicht oder nicht innerhalb der gesetzlichen Frist nachkommt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 10.000 Euro geahndet werden.**

Sandersdorf-Brehna, den .....

Unterschrift des/der Hundehalters/in: .....

---

**Informationen zur Hundeanmeldung und –abmeldung in der Stadt Sandersdorf-Brehna**

---

**→ Anmeldung**

Nach dem Hundegesetz ist die Halterin oder der Halter eines Hundes verpflichtet, unverzüglich nach Aufnahme der Hundehaltung, seinen Hund bei seiner Kommune anzumelden. Die **Anmeldung** muss daher **innerhalb von 14 Tagen in der Ordnungsverwaltung** erfolgen. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des 3. Monats nach der Geburt als angeschafft.

**Die Anmeldung beinhaltet gleichzeitig auch die Anmeldung zur Hundesteuer.**

Sie können Ihren Hund persönlich, schriftlich per Post oder E-Mail anmelden. Bitte nutzen Sie hierfür das Anmeldeformular, füllen Sie es vollständig aus und senden es unterschrieben zurück an:

Stadt Sandersdorf-Brehna  
Ordnungsverwaltung  
Bahnhofstraße 2  
06792 Sandersdorf-Brehna

Ihr Ansprechpartner:  
Frau Prautzsch  
Haus I, Zimmer 4  
Tel.: 03493 / 801 56 Fax: 03493 / 801 42  
christiana.prautzsch@sandersdorf-brehna.de

**→ Zentrales Hunderegister des Landes Sachsen-Anhalt**

Zur Erfassung aller in Sachsen-Anhalt gehaltenen Hunde wird ein zentrales Register geführt. Die Eintragung in das zentrale Hunderegister ist für alle Hunde, die nach dem 28.02.2009 geboren wurden, **gesetzlich vorgeschrieben** und gebührenpflichtig. Nach erfolgter Anmeldung Ihres Hundes erhalten Sie eine Bescheinigung über die Eintragung im Zentralen Hunderegister des Landes Sachsen-Anhalt. Die Eintragung im Zentralen Hunderegister des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt nach FCI-Rassestandard. Die Gebühr für die Bescheinigung über die Eintragung im Zentralen Hunderegister beträgt derzeit bei Ersteintragung jeweils 20,00 Euro je Hund und bei Änderung jeweils 15,00 Euro je Hund. (unverändert seit 02/2017)

**→ Haftpflichtversicherung und Mikrochipnummer / Transponder**

Für alle Hunde, die nach dem 28.02.2009 geboren wurden, ist dem Formular zur Anmeldung eine Kopie der Versicherungspolice für die Tierhalterhaftpflichtversicherung beizufügen. Mit der Versicherung sind mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden abzuschließen. Bitte beachten Sie, dass Sie für den Hund spätestens drei Monate nach der Geburt die Haftpflichtversicherung abschließen müssen. Sollten Sie den Hund erst nach seinem dritten Lebensmonat zu sich nehmen, so ist die Versicherung innerhalb einer Woche abzuschließen.

Außerdem muss jeder Hund in Sachsen-Anhalt spätestens sechs Monate nach der Geburt durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) gekennzeichnet werden. Die 15-stellige Transpondernummer ist in der Anmeldung zwingend anzugeben.

*Die Angaben zur Kennzeichnung und zur Haftpflichtversicherung sind für alle Hunde gesetzlich vorgeschrieben, die nach dem 28. Februar 2009 geboren wurden sowie bei Hunden der Rassen American Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden.*

**→ Steuern und Steuermarke**

Zeitgleich mit der Anmeldung des Hundes erfolgt die steuerliche Veranlagung. Die Steuermarke wird Ihnen bei der Anmeldung der Hundehaltung entweder sofort persönlich ausgehändigt oder Ihnen zusammen mit dem Steuerbescheid per Post zugestellt. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter nach Entrichtung einer Gebühr eine Ersatzmarke ausgehändigt. Mit der Beendigung der Hundehaltung (z.B. Tod oder Verkauf) ist die Steuermarke an die Stadt Sandersdorf-Brehna zurück zu geben und der Hund abzumelden.

Die jährliche Steuer beträgt für jeden Hund im Haushalt **60,00 €**. Die Steuer für einen gefährlichen Hund beträgt 300,00 € pro Jahr.

Die Steuer ist grundsätzlich als Jahressteuer zum 01.07. des laufenden Jahres fällig. Es besteht die Möglichkeit, der Stadt Sandersdorf-Brehna für die Hundesteuer ein **SEPA-Lastschriftmandat** zu erteilen; die Steuer wird dann an dem festgelegten Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abgebucht. Steuervergünstigungen oder Befreiungen können bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen entsprechend der derzeit gültigen Hundesteuersatzung der Stadt Sandersdorf-Brehna gegen Nachweis auf Antrag gewährt werden.

**→ Abmeldung**

Bitte melden Sie Ihren Hund innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Hundehaltung (Wegzug, Abgabe, Veräußerung, Abhandenkommen oder Ableben) **schriftlich** unter Angabe der Transpondernummer und des Geburtsdatums ab. Ein entsprechender Nachweis ist bei Tod durch eine tierärztliche Bescheinigung oder durch Kauf- oder Überlassungsvertrag zu erbringen. Dabei ist der/die neue Hundehalter/in mit Name und Anschrift zu benennen.

Die aktuelle Hundesteuermarke ist der Abmeldung beizufügen oder in der Ordnungsverwaltung abzugeben. Sollte die Abmeldung nicht innerhalb der Frist erfolgen, wird die Abmeldung frühestens zum Ersten des Folgemonats berücksichtigt, in dem die Abmeldung der Stadt zugegangen ist. Der Einbehalt der Steuermarke für einen neuen Hund ist nicht zulässig.

**→ Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seinen Hund nicht innerhalb von zwei Wochen anmeldet, den Wegfall von Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuervergünstigung nicht innerhalb von zwei Wochen anzeigt, seinen Hund nicht innerhalb von 2 Wochen abmeldet oder bei der Abmeldung nicht Namen und Anschrift des Erwerbers angibt. (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA)

Ordnungswidrig handelt auch, wer seinen Hund nicht mit einem Transponder kennzeichnen lässt, keine Haftpflichtversicherung für seinen Hund abschließt oder aufrecht erhält oder einer Meldepflicht nicht nachkommt. (§ 16 Abs. 1 HundeG LSA) Die Aufzählung ist nicht abschließend.

**Jede dieser Ordnungswidrigkeiten kann mit einer Geldbuße bis 10.000,00 Euro geahndet werden.**

**→ Datenschutz**

**Für die Eintragung ihres Hundes in das zentrale Hunderegister des Landes Sachsen-Anhalt sind Sie gemäß der §§ 1 und 2 der Datenschutzgrundverordnung und dem § 15 des HundeG LSA zur Bereitstellung der geforderten Daten verpflichtet.**

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann gemäß § 16 HundeG LSA ein Bußgeld verhängt werden.

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Sandersdorf-Brehna, vertreten durch den Bürgermeister:

Andy Grabner, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna, Telefon 03493 / 801 0, E-Mail info@sandersdorf-brehna.de

Die erhobenen Daten sind sowohl für die Festsetzung und Erhebung der Hundesteuer als auch für die Eintragung Ihres Hundes in das Zentrale Hunderegister des Landes Sachsen-Anhalt sowie die Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren notwendig und erforderlich.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer Daten sind Artikel 6 Abs. 1 e DSGVO, § 3 KAG, § 34 BMG, §§ 9, 10 DSG-LSA, die Hundesteuersatzung der Stadt Sandersdorf-Brehna sowie das Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (HundeG LSA).

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie vom zuständigen Sachbearbeiter oder vom Datenschutzbeauftragten der Stadt Sandersdorf-Brehna:

Ingo Gondro, Telefon 03493 / 801 76, Mail: ingo.gondro@sandersdorf-brehna.de

Steuern und Steuermarke

Die Steuermarke wird Ihnen bei der Anmeldung der Hundehaltung entweder sofort persönlich ausgehändigt oder Ihnen zusammen mit dem Steuerbescheid per Post zugestellt. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter nach Entrichtung einer Gebühr eine Ersatzmarke ausgehändigt. Mit der Beendigung der Hundehaltung (z. B. Tod oder Verkauf) ist die Steuermarke an die Stadt Sandersdorf-Brehna zurück zu geben und der Hund abzumelden.

Die jährliche Steuer beträgt derzeit für jeden Hund im Haushalt **60,00 €**. Die Steuer für einen gefährlichen Hund beträgt 300,00 € pro Jahr.

Auf dem Anmeldeformular können Sie zwischen verschiedenen Zahlungsweisen wählen. Steuervergünstigungen oder Befreiungen können gegen Nachweis entsprechend der derzeit gültigen Hundesteuersatzung der Stadt Sandersdorf-Brehna auf Antrag gewährt werden.

Abmeldung

Bitte melden Sie Ihren Hund innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Hundehaltung (Wegzug, Abgabe, Veräußerung, Abhandenkommen oder Ableben) schriftlich unter Angabe des Kassenzeichens, der Transpondernummer und des Geburtsdatums ab.

Ein entsprechender Nachweis ist bei Tod durch eine tierärztliche Bescheinigung oder durch Kauf- oder Überlassungsvertrag zu erbringen. Dabei ist der/die neue Hundehalter/in mit Name und vollständiger Anschrift zu benennen.

Die aktuelle Hundesteuermarke ist der Abmeldung beizufügen oder in der Ordnungsverwaltung abzugeben. Sollte die Abmeldung nicht innerhalb der Frist erfolgen, wird die Abmeldung frühestens zum Ersten des Folgemonats berücksichtigt, in dem die Abmeldung der Stadt zugegangen ist.

Datenschutz

Die Daten werden erhoben für die Festsetzung und Erhebung der Hundesteuer und für die Eintragungen in das zentrale Hunderegister des Landes Sachsen-Anhalt.

Gemäß der §§ 1 und 2 der Datenschutzgrundverordnung sowie § 15 des HundeG LSA sind Sie zur Bereitstellung der erforderlichen Daten verpflichtet.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten: Artikel 6 Abs. 1 e DSGVO, § 3 KAG, § 34 BMG, §§ 9, 10 DSG-LSA, HundeG LSA, Hundesteuersatzung Stadt Sandersdorf-Brehna

*Ihre Ordnungsverwaltung*

## Einladungen

### Wirtschafts-, Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss Sandersdorf-Brehna

Einladung zu der Sitzung des Gremiums **Wirtschafts-, Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss Sandersdorf-Brehna am 25.01.2021, um 18:00 Uhr.**

**Sitzungsnr.:** WBO SB - 001/2021

**Sitzungsort:** Sitzungssaal des Rathauses, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna

**Tagesordnung**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>DSNR</b>
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1.	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschriften aus dem öffentlichen Teil über die vorherigen Sitzungen	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB „Drosselweg/Am See“ in der Ortschaft Zscherndorf	<b>216/2020</b>
6.	Aufstellungsbeschluss über eine Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB „Drosselweg/Am See“ in der Ortschaft Zscherndorf	<b>217/2020</b>
7.	Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung „Erweiterung Wohnpark am See_2021“ in der Ortschaft Zscherndorf	<b>218/2020</b>
8.	Bekanntgaben und Anfragen	
	<b>Nichtöffentliche Sitzung</b>	
9.	Bekanntgaben und Anfragen	
10.	Genehmigung der Niederschriften aus dem nichtöffentlichen Teil über die vorherigen Sitzungen	
11.	Schließung der Sitzung	

*gez. Andreas Wolkenhaar, Vorsitzender*

### Jugendbeirat Sandersdorf-Brehna

Einladung zu der Sitzung des Gremiums **Jugendbeirat der Stadt Sandersdorf-Brehna am 26.01.2021, um 17:30 Uhr.**

**Sitzungsnr.:** JB SB - 002/2021

**Sitzungsort:** ONLINE-Der Link mit den Einwahldaten zur digitalen Jugendbeirats-Sitzung wird nach Anmeldung (per E-Mail bis zum 25.01.2021 an [yannikkugler@googlemail.com](mailto:yannikkugler@googlemail.com)) am Sitzungstag per E-Mail versandt.

**Tagesordnung**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>DSNR</b>
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1.	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung	
4.	Jugendfragestunde	
5.	Abschluss Pilotkommune	
6.	Veranstaltungsplanung 2021	
7.	Vorbereitung Wahlen	
8.	Bekanntgaben und Anfragen	
	<b>Nichtöffentliche Sitzung</b>	
9.	Bekanntgaben und Anfragen	
10.	Schließung der Sitzung	

*gez. Herr Yannik Kugler, Vorsitzender*

## Ortschaftsrat Brehna

Einladung zu der Sitzung des Gremiums **Ortschaftsrat Brehna am 27.01.2021, um 18:00 Uhr.**

**Sitzungsnr.:** OR BRE - 001/2021  
**Sitzungsort:** Grundschule Brehna, Pestalozzistraße 3,  
 06796 Sandersdorf-Brehna

### Tagesordnung

TOP	Betreff	DSNR
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1.	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Sandersdorf-Brehna	<b>215/2020</b>
6.	Widmung einer Teilfläche der Straße ‚Münchner Straße‘ im OT Stadt Brehna der Stadt Sandersdorf-Brehna	<b>222/2020</b>
7.	Bekanntgaben und Anfragen	
	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
8.	Grundstücksangelegenheit	<b>225/2020</b>
9.	Grundstücksangelegenheiten	<b>001/2021</b>
10.	Bekanntgaben und Anfragen	
11.	Schließung der Sitzung	

*Bernd Hubert, Vorsitzender*

## Ortschaftsrat Renneritz

Einladung zu der Sitzung des Gremiums **Ortschaftsrat Renneritz am 04.02.2021, um 19:00 Uhr.**

**Sitzungsnr.:** OR REN - 001/2021  
**Sitzungsort:** Dorfgemeinschaftshaus Renneritz,  
 Brehnaer Straße 17,  
 06792 Sandersdorf-Brehna OT Renneritz

### Tagesordnung

TOP	Betreff	DSNR
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1.	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Sandersdorf-Brehna	<b>215/2020</b>
6.	Bekanntgaben und Anfragen	
	<b>Nichtöffentliche Sitzung</b>	
7.	Grundstücksangelegenheit	<b>002/2021</b>
8.	Grundstücksangelegenheit	<b>003/2021</b>
9.	Bekanntgaben und Anfragen	
10.	Schließung der Sitzung	

*Silvio Appelt, Vorsitzender*

## Vergabeausschuss Sandersdorf-Brehna

Einladung zu der Sitzung des Gremiums **Vergabeausschuss Sandersdorf-Brehna am 09.02.2021, um 17:00 Uhr.**

**Sitzungsnr.:** VA SB - 001/2021  
**Sitzungsort:** Sitzungssaal des Rathauses, Bahnhofstraße 2,  
 06792 Sandersdorf-Brehna

### Tagesordnung

TOP	Betreff	DSNR
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1.	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschriften über die vorherigen Sitzungen	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Bekanntgaben und Anfragen	
	<b>Nichtöffentliche Sitzung</b>	
6.	Bekanntgaben und Anfragen	
7.	Vergabeangelegenheit	<b>005/2021</b>
8.	Schließung der Sitzung	

*gez. Gerhard Jahnke, Vorsitzender*

## Haupt- und Finanzausschuss Sandersdorf-Brehna

Einladung zu der Sitzung des Gremiums **Haupt- und Finanzausschuss Sandersdorf-Brehna am 10.02.2021, um 18:00 Uhr.**

**Sitzungsnr.:** HFA SB - 001/2021  
**Sitzungsort:** Sitzungssaal des Rathauses, Bahnhofstraße 2,  
 06792 Sandersdorf-Brehna

### Tagesordnung

TOP	Betreff	DSNR
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1.	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus dem öffentlichen Teil über die vorherige Sitzung vom 02.12.2020	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Sandersdorf-Brehna	<b>215/2020</b>
6.	Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Sandersdorf-Brehna	<b>008/2021</b>
7.	Benutzungsordnung für den Schützenplatz in der Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Stadt Brehna	<b>177/2020</b>
8.	Entgeltordnung über die Benutzung des Schützenplatzes in der Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Stadt Brehna	<b>178/2020</b>
9.	Aufstellungsbeschluss über eine Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB „Drosselweg/Am See“ in der Ortschaft Zscherndorf	<b>217/2020</b>

10. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Innenbereichs-satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB „Drosselweg/Am See“ in der Ortschaft Zscherndorf **216/2020**
11. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innen-entwicklung „Erweiterung Wohnpark am See\_2021“ in der Ortschaft Zscherndorf **218/2020**
12. Berufung der stellvertretenden Wahlleiterin für die Landratswahl 2021 **219/2020**
13. Ernennung des Ortswehrleiters der FFW Heideloh - Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit **220/2020**
14. Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der FFW Heideloh - Berufung in das Ehrenbeamtenver-hältnis auf Zeit **221/2020**
15. Widmung einer Teilfläche der Straße ‚Münchner Straße‘ im OT Stadt Brehna der Stadt Sandersdorf-Brehna **222/2020**
16. Annahme von Zuwendungen **223/2020**
17. Bekanntgaben und Anfragen  
**Nicht öffentliche Sitzung**
18. Bekanntgaben und Anfragen
19. Genehmigung der Niederschrift aus dem nichtöffentli-chen Teil über die vorherige Sitzung vom 02.12.2020
20. Personalangelegenheit **006/2021**
21. Personalangelegenheit **007/2021**
22. Rechtsangelegenheit **224/2020**
23. Grundstücksangelegenheit **001/2021**
24. Grundstücksangelegenheit **225/2020**
25. Grundstücksangelegenheit **002/2021**
26. Grundstücksangelegenheit **003/2021**
27. Grundstücksangelegenheit **004/2021**
28. Schließung der Sitzung

gez. Andy Grabner, Vorsitzender

## Aus dem Stadtrat

### Erläuterungen zum Haushalt 2021/ Stadtratssitzung vom 9. Dezember 2020

Im Rahmen der Stadtratssitzung am 9. Dezember 2020 erläu-terte Frau Schlegel als Fachbereichsleiterin der Finanzver-waltung die Erarbeitung des Haushaltes für 2021 der Stadt Sandersdorf-Brehna.

Zum momentanen Zeitpunkt (Stand 09.12.20) weist der **Ergebnisplan** einen Überschuss i. H. v. 100.000 € Euro zum Ende des Jahres 2021 auf. Im **Finanzplan** hingegen beträgt der Kassenmittelbestand per 31.12.2021 voraussichtlich - 1,2 Mio. €.

Der positive Bestand im **Ergebnisplan** beruht darauf, dass die Kreisumlage zum ursprünglichen Entwurf nochmals redu-ziert wurde, und zwar von 39,99 % auf 39,1 %. Darüber hinaus wurden vom Ursprungsbetrag (+165.000 €) 40.000 € für die bauliche Unterhaltung und 25.000 € für Straßenbeleuchtung (Austausch der Leuchtmittel) eingeplant.

Die größte Änderung im **Finanzplan** beruht auf der Ände-rung des Bestandes an Finanzmittel per 31.12.2020 und ist auf den Bescheid über die Übernahme der Gewerbesteueranfällige zurückzuführen, durch den die Stadt Sandersdorf-Brehna vom Land Sachsen-Anhalt eine Zahlung i. H. v. 3,8 Mio. € erhalten wird. Im **Ergebnisplan** umfassen die Erträge insgesamt 27,9 Mio. €. Dem gegenüber stehen Aufwendungen i. H. v. 27,8 Mio. €. Im **Finanzplan** liegen Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit i. H. v. 25,9 Mio. € vor, die Auszah-lungen hingegen liegen bei 27,8 Mio. €. Diese ergeben sich aus den negativen Schlüsselzahlungen vom Land Sachsen-Anhalt. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 31,4 Mio. €, dem gegenüber stehen 33,2 Mio. € an Auszah-lungen für Investitionen. Der Negativbetrag (-1,8 Mio. €) ergibt sich vorrangig aus dem Eigenanteil für das Bauvor-haben „Erschließung Industriegebiet Brehna“. Dafür sind für die Jahre 2021/22 Gesamtkosten von 38 Mio. € eingeplant. Für das kommende Haushaltsjahr beträgt der Eigenanteil für dieses Projekt ebenfalls 1,8 Mio. €, welcher zum Teil aus Kassenkrediten finanziert wird. Nach Abschluss der Maßnahme (voraussichtlich Ende 2022) ist geplant, den Kassenkredit in einen Investitionskredit umzuschulden. Insgesamt ist bei der Maßnahme mit einem Kassenkredit i. H. v. 9,5 Mio. € zu rechnen, der aufgrund der Überschreitung der Höchstgrenze von 5,2 Mio. € einer Genehmigungspflicht durch die Kommu-nalaufsicht des Landkreises unterliegt.

Weiterhin geht Frau Schlegel auf die im § 5 der Haushaltssat-zung festgelegten **Steuersätze** ein. Diese wurden durch die Änderung und Möglichkeit des Finanzausgleichsgesetzes 2017 darin auf eine Gültigkeit von 5 Jahren festgesetzt, sodass sie erst für das Jahr 2022 neu diskutiert werden müssen.

Durch den im Tagesordnungspunkt 9 gefassten Beschluss zum CDU/Grüne-Antrag „Bildung eines **Corona-Hilfsfonds** in Höhe von 100.000 € für gemeinnützige Vereine der Stadt Sanders-dorf-Brehna“ wird diese Summe auch im Haushalt für das Jahr 2021 eingestellt, sodass sich der Überschuss im Ergebnisplan auf 0,00 € reduziert.

Bei den **ordentlichen Erträgen** fällt der größte Teil auf die Steuern und Abgaben zurück. Dazu zählen die **Gewerbesteuer**

mit 11,2 Mio. € und die **Einkommenssteueranteile** i. H. v. 4,7 Mio. €. Die zweitgrößte Position sind die **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** mit 4,7 Mio. € (davon allein 3,3 Mio. € Einzahlungen auf Grundlage des KiFöG).

Frau Schlegel gibt zudem an, dass sich die Erträge gegenüber dem 1. Haushaltsplanentwurf 2021 um 918.500 € erhöht haben. Dieser Betrag ergibt sich aus 700.000 € Mehreinnahmen an Gewerbesteuer, 31.000 € Mehreinnahmen an Einkommenssteuer und 48.000 € Mehreinnahmen an Umsatzsteuer. Die Veränderungen bei der Einkommens- und Umsatzsteuer basieren auf den Neuerungen bei den Schlüsselzahlen für das Jahr 2021 bis 2023. Änderungen gab es außerdem bei der Auflösung von Sonderposten (+118.000 €). Hinzu kommen auch neu eingestellte Fördermittel für das Projekt „NaturStadt“ i. H. v. 25.000 € bei einer 100 %igen Förderung, aber auch 1.000,00 € für den Holzverkauf aus dem Wald Petersroda.

Die **Aufwendungen** i. H. v. 27,8 Mio. € setzen sich vorrangig aus 10,7 Mio. € an Personalaufwendungen sowie 8,4 Mio. € Transferaufwendungen (7,3 Mio. € Kreisumlage, 1,1 Mio. € Gewerbesteuerumlage) zusammen. Im Vergleich zum ersten Entwurf ergaben sich Minderaufwendungen i. H. v. 570.700 €. Diese resultieren größtenteils durch Reduzierungen i. H. v. 718.000 € bei der Kreisumlage, 155.000 € für Abschreibungen und 41.400 € Umlage für den TPM.

Bei den Mehraufwendungen wurden zusätzlich 106.000 € Gewerbesteuerumlage, 66.7000 € für die Unterhaltung an Bäumen, 16.000 € für das Leasing Feuerwehrfahrzeug Petersroda, 40.000 € für die bauliche Unterhaltung, 20.000 € für die Straßenbeleuchtung sowie 12.000 € für Hygienemaßnahmen eingeplant. Insgesamt waren so 221 Untersachkonten im Bereich der Aufwendungen von Änderungen betroffen.

Im **Finanzplan** ist ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. - 1,8 Mio. €, aus der laufenden Investitionstätigkeit i. H. v. -1,8 Mio. € und aus der Tilgungsleistung i. H. v. -730.000 € zu erwarten, sodass im Jahr 2021 ein zusätzlicher Finanzmittelbedarf i. H. v. ca. 4,3 Mio. € von Nöten sein wird. Zum Ende des Haushaltsjahres kann von einem negativen Kassenbestand (ca. -1,2 Mio. €) ausgegangen werden. Darüber hinaus wird für das Haushaltsjahr 2021 ein Liquiditätskredit i. H. v. 9,5 Mio. € von der Stadt Sandersdorf-Brehna aufgenommen.

Danach erläutert Frau Schlegel die Änderungen bei den **Personekosten**. Vom Jahr 2017 zum Jahr 2021 ist ein Zuwachs der Kosten um 34 % zu verzeichnen (ca. 3,7 Mio. €). Die Personalkosten entfallen zu 60 % auf den Bereich der Kindertagesstätten, 35 % auf den Bereich der Verwaltung und 5 % auf den Bauhof im Stadtgebiet.

Nun gibt Frau Schlegel einige Informationen zur **Kreisumlage** im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sowie den **Schlüsselzuweisungen** des Landes bekannt. Solange die Steuerkraftmesszahl über der Bedarfsmesszahl liegt, hat die Stadt Sandersdorf-Brehna eine Finanzkraftumlage an das Land Sachsen-Anhalt zu zahlen. Dies ist seit 2019 durchgängig der Fall. Für 2021 ergibt sich eine Zahlung i. H. v. ca. 2 Mio. € an das Land als negative Schlüsselzuweisung.

Bei den **Investitionen** für das Haushaltsjahr 2021 wurden einige Änderungen vorgenommen. Die Erneuerung der Wilhelm-Külz-Straße in Brehna wurde aus dem Haushaltsplan gestrichen, da der Fördersatz für dieses Projekt geringer gewesen wäre als ursprünglich geplant. Neu aufgenommen wurden folgende Investitionen: Verkauf der Grundstücke „Lange Liebe“ in Zscherndorf mit 225.000 €, Ankauf von Ausgleichsflächen für das Industriegebiet Brehna mit 505.000 €,

ein Förderprojekt in der Grundschule Sandersdorf mit 235.000 € und für die Grundschule Zscherndorf mit 356.000 €, Sanierung Bockwindmühle Brehna 25.000 € (davon voraussichtlich 20.000 € Fördersumme), Errichtung WLAN am Sportzentrum in Sandersdorf 53.000 € sowie Kosten für den Ausbau der Kita Ramsin.

Auch die Kosten für die Erschließung des Industriegebiets Brehna wurden angepasst. Hinzu kommen Verkaufserlöse i. H. v. geplant 1,5 Mio. € im Industriegebiet Brehna Teil I als auch die Kosten für Neuanpflanzungen in diesem Gebiet (ca. 1.600 €).

Nachdem Frau Schlegel ihre Erläuterungen beendet hat, können **Anmerkungen und Fragen** seitens der Stadtratmitglieder gestellt werden. Herr Aermes fokussierte hier die Themen Kosten für das Entwässerungskonzept im Industriegebiet Brehna „Westlich der Münchner Straße“, fehlende Kosten für ein Feuerwehrkonzept sowie fehlende Kosten zur Sicherung der Hausarzt- und Gesundheitsversorgung im Stadtgebiet.

Herr Wolkenhaar ist der Auffassung, dass die Kosten für das Personal in den kommenden Jahren im Auge behalten werden sollten, da diese nicht einfach gestrichen werden können. Zudem plädierte er dafür, den Ausbau von Straßen unbedingt auch ohne Fördermittel voranzutreiben und auch umzusetzen. Der am 9. Dezember 2020 vorliegende Haushaltsplan wurde von Frau Schlegel mit der **Kommunalaufsicht** bereits vorabgestimmt. Die Übergabe der Unterlagen zur formellen Prüfung erfolgte am 11.12.2020. Mit Veröffentlichung des Haushalt im Lindenstein Nr. 1/2021 am 8. Januar 2021 ist die Stadt Sandersdorf-Brehna handlungsfähig und bietet die Arbeitsgrundlage für das Jahr 2021.

Der Beschluss zum vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 sowie den im Entwurf vorliegenden Stellenplan 2021 mit den vorgebrachten Änderungen wurde mit 21 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

*Annika Ristau, Büro des Stadtrates  
Stefanie Rückauf, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/  
Stadtmarketing*

Die nächste Ausgabe erscheint am  
**Freitag, dem 12. Februar 2021.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist  
**Dienstag, der 2. Februar 2021, 10.00 Uhr.**

Wir bitten höflichst, den Termin des Annahmeschlusses einzuhalten. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

## Weitere Bekanntmachungen

### Bekanntmachung gemäß § 133 KVG LSA

#### Feststellung des Jahresabschlusses 2019 – Sandersdorf-Brehna Netz Verwaltungs GmbH

In der Gesellschafterversammlung der Sandersdorf-Brehna Netz Verwaltungs GmbH am 15.05.2020 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 28.272,63 Euro und einem Jahresüberschuss von 0 Euro wird festgestellt.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Sandersdorf-Brehna Netz Verwaltungs GmbH wurde durch die Anochin, Roters und Kollegen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 05.03.2020 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 sowie der Lagebericht der Sandersdorf-Brehna Netz Verwaltung GmbH liegen für die Dauer von zwei Wochen ab Veröffentlichung bei der Stadt Sandersdorf-Brehna, 06792 Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 02, Haus II, Zimmer 3 nach Terminvereinbarung zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Sandersdorf-Brehna, den 07.01.2021

Andy Grabner  
Bürgermeister

### Bekanntmachung gemäß § 133 KVG LSA

#### Feststellung des Jahresabschlusses 2019 – Sandersdorf-Brehna Netz GmbH & Co. KG

In der Gesellschafterversammlung der Sandersdorf-Brehna Netz GmbH & Co.KG am 15.05.2020 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 11.525.336,43 Euro und einem Jahresüberschuss von 192.689,13 Euro sowie einem Ergebnis nach Verwendungsrechnung von 0 Euro wird festgestellt.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Sandersdorf-Brehna Netz GmbH & Co. KG wurde durch die Anochin, Roters und Kollegen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 05.03.2020 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 sowie der Lagebericht der Sandersdorf-Brehna Netz GmbH & Co.KG liegen für die Dauer von zwei Wochen ab Veröffentlichung bei der Stadt Sandersdorf-Brehna, 06792 Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 02, Haus II, Zimmer 3 nach Terminvereinbarung zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Sandersdorf-Brehna, den 07.01.2021

Andy Grabner  
Bürgermeister

### Stellenausschreibung

#### Gestalten Sie Ihre Zukunft mit uns!

Die TechnologiePark Mitteldeutschland Servicegesellschaft mbH ist ein Tochterunternehmen des Zweckverbandes **TechnologiePark Mitteldeutschland** mit den Verbandsmitgliedern Stadt Bitterfeld-Wolfen und Stadt Sandersdorf-Brehna. Wir sind u.a. für Industrieanstaltungen im Verbandsgebiet Ansprechpartner, **wenn es um Erschließung und Betrieb der wirtschaftsnahen Infrastruktur geht.**

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

#### SachbearbeiterIn (m/w/d) Liegenschaften, Vertragswesen, Verbrauchsabrechnung und Controlling

##### Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Mithilfe bei der Entgeltkalkulation
- Erstellen und Bearbeiten von aus- und eingehenden Rechnungen
- Unterstützung beim Erstellen Wirtschaftsplan und bei der Prüfung Jahresabschluss
- Vor- und Nachbereitung von Gremiensitzungen
- Assistenz der Geschäftsführung
- Vorhalten und Melden von Statistiken

##### Unsere Anforderungen:

- abgeschlossenes Hoch- oder Fachschulstudium bzw. eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- gute Kenntnisse bei den Standardanwendungen von Microsoft Office
- ausgeprägtes Planungs- und Organisationsvermögen
- Teamfähigkeit im Büro und Kontaktfreudigkeit nach außen
- Flexibilität und Belastbarkeit

##### Wir bieten:

- attraktiven Arbeitsplatz mit regionalem Umfeld und einem angenehmen Betriebsklima
- Bezahlung nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
- umfangreiche Sozialleistungen einschließlich betrieblicher Altersvorsorge

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt und sind Sie bereit für den nächsten Schritt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung! Senden Sie diese bitte per E-Mail bis zum 12.02.2021 mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und Ihrem frühestmöglichen Eintrittstermin an folgende Adresse:

Technologie Park Mitteldeutschland Servicegesellschaft mbH  
Sonnenallee 23 - 25  
06766 Bitterfeld-Wolfen  
info@technologiepark-mitteldeutschland.de

..... Ende amtlicher Teil .....

## Nichtamtlicher Teil – Stadtgeschehen

### Rückblick

#### Weihnachtswichtel hatten im Rathaus viel zu tun

Fast 200 Stiefel wurden bis Mitte Dezember 2020 im Rathaus abgegeben. Da hatten die Weihnachtswichtel so einiges zu tun! In den unsicheren Zeiten ist es das Schönste, den Kindern ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern. Mit der finanziellen Unterstützung ansässiger Firmen sowie einer Sachspende

von Edeka Eckert befanden sich in den Stiefeln neben einem Schokoladenweihnachtsmann weitere Süßigkeiten, Erdnüsse, eine Mandarine und ein kleiner Stoff-Elch mit Stadtlogo. Die Stiefel wurden in die Einrichtungen ausgefahren, so dass jedes Kind seinen Stiefel vor Weihnachten erhielt.

Vielen Dank an alle Unterstützer. Wir hoffen, Ihr Kinder hattet viel Spaß damit!

*Stefanie Rückauf  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/  
Stadtmarketing*



## Nichtamtlicher Teil – Kinder und Jugend

### Kindertagesstätten

#### Trotz Corona feiern wir Weihnachten

Alle Jahre wieder und doch völlig anders feierten wir am 09.12.2020 Weihnachten in der Kita „Borstel“. Bei einem besinnlichen Frühstück in den Kohorten-Gruppen haben wir die Kinder mit Weihnachtsmusik in Stimmung gebracht. Leider fiel das traditionelle Theaterstück der Eltern dieses Jahr aus, dennoch hatten wir Besuch vom Weihnachtsmann, der unter Berücksichtigung des Sicherheitsabstandes jeder Gruppe Geschenke hinterließ. Nach einem kleinen Vers oder Liedchen konnten unsere Kinder sich dann ans Auspacken machen. Wir wünschen allen Menschen vor allem Gesundheit für 2021.

*Team der Kita Borstel*



## Ein ganzes Jahr voller Überraschungen!

### Ein großes Dankeschön wollen wir aussprechen!

Der Firma ABASYS, welche mit Ihrem Projekt „ASOKA“, finanziert von der KOMBA unserer Kita „Max & Moritz“ ein ganzes Jahr lang Wünsche erfüllt haben! Das Team rund um Bianca Burgahn hat für unsere Kinder gebastelt, gehäkelt, gewerkelt, gemalert, genäht und so sind wunderbare Dinge entstanden, die wir in der Kita super gebrauchen können.

Bei uns kann man sich jetzt an einem praktischen Verkleide-Wagen, das passende Kostüm aussuchen und in eine neue Rolle schlüpfen. Eine riesige Holzbausteinkiste auf Rollen beherbergt die von unseren Jungs so geliebten Holzbausteine. Bei unseren Festen wird jetzt an einem wunderschön gestalteten Glücksrad gedreht und die Puppeneckenbank der Sonnenkinder hat eine neue farbenfrohe „Jacke“ bekommen. In unseren Spielzeugcontainer herrscht jetzt mehr Ordnung, weil unsere Laufräder endlich eine Einparkhilfe haben.

Dann gab es auch noch zu Ostern und Weihnachten liebevoll gebastelte kleine und große Überraschungen für die Kinder.

Dies sind nur einige Beispiele für all die vielen Dinge, welche uns zugutegekommen sind.

Ein offenes Ohr für unsere Wünsche, jede Menge Kreativität und innovative Ideen, das zeichnen Bianca Burgahn und Ihr Team aus. Wir freuen uns sehr, sagen noch einmal danke und wünschen Ihnen einen guten und gesunden Start in das neue Jahr 2021 und hoffen auf eine weitere gute Zusammenarbeit und neue kreative Ideen.

*Stellvertretend für die Kita Max & Moritz  
die Sonnenkinder  
Doreen und Simone*

PS: Unsere Kinder haben schon wieder neue Wünsche :-)



*In der Holzbausteinkiste stecken viele tolle Möglichkeiten!*



*Beim Verkleide-Wagen findet jeder was.*



*Das Glücksrad ist ein Magnet bei allen Veranstaltungen!*



*Auf einem fröhlich bunt gestaltetem Bezug liegt es sich gleich viel besser!*



IMPRESSUM

### „Der Lindenstein“

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Sandersdorf-Brehna und der Ortschaften: Brehna, Glebitzsch, Heideloh, Petersroda, Ramsin, Renneritz, Roitzsch, Zscherndorf

www.sandersdorf-brehna.de, E-Mail: info@sandersdorf-brehna.de

Das Mitteilungsblatt erscheint grundsätzlich am 1. und 3. Freitag im Monat. Das Mitteilungsblatt wird kostenlos verteilt.

**- Herausgeber:**

Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna

**- Verlag und Druck:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen Teil:**

Der Bürgermeister der Stadt Sandersdorf-Brehna

**- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**

LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Jahresrückblick der Kita „Sonnenschein“ Ramsin

Viele Höhen und Tiefen mussten wir 2020 gemeinsam überstehen. Das vergangene Jahr begann in der Kita noch mit einer lustigen Faschingsparty. Alle Kinder und Erzieherinnen zogen sich lustige Kostüme an und feierten eine ausgelassene Party. Voller Elan und Vorfreude dachten wir an die schönen Dinge die noch folgen sollten. Doch dann kam Corona und alles wurde anders. All unsere schönen Feiern und Feste, wie die Abschlussfahrt der Vorschulkinder, das Zirkusprojekt, die Muttertagsfeier, der Oma-Opa-Tag und vieles mehr, waren nun schon Geschichte. Von heute auf morgen war die Kita geschlossen. Für uns alle ein einschneidender Moment. Aber wir versuchten uns davon nicht unterkriegen zu lassen. Die digitale Seite der Stadt Sandersdorf-Brehna wurde somit ins Leben gerufen. Die Erzieherinnen waren sehr fleißig und kreativ und konnten in dieser Zeit in eine völlig neue Erfahrungswelt eintauchen. Es wurden Bastelarbeiten, Lieder, Experimente, Geschichten und einiges mehr auf die Internetseite gestellt. So konnten die Kinder zu Hause ihre Erzieherinnen sehen und hören. Das war in dieser Zeit die einzige Möglichkeit miteinander in Kontakt zu treten. Ein Gutes hatte die Schließung der Kindertagesstätte ja doch: Wir hatten in der Zeit die Kita ein bisschen auf Vordermann gebracht. Wir konnten den Flur und einige Grup-

penräume streichen, alles sauber machen und reparieren, um unsere Kita- Kinder dann sobald wie möglich wieder zu empfangen. Und in Mai war es dann endlich wieder so weit. Die Kita erwachte so langsam wieder zum Leben und es ertönte wieder Kinderlachen in unseren Fluren und Räumen. Die Kita durfte wieder geöffnet werden. Erstmal mit einigen Einschränkungen und im Laufe der Zeit erlangten wir immer mehr Normalität zurück. Ein schönes Gefühl für alle ...

Und so fanden innerhalb der Kita doch noch einige Feiern, Feste und Projekte statt.

Unser großes Highlight im Jahr 2020 war unsere Herbstfestwoche. Dort fanden täglich neue und tolle Aktionen statt. Die gesamte Kindertagesstätte feierte in dieser Woche den Herbst in all seiner bunten und facettenreichen Seite. Zum Abschluss war es uns auch noch einmal möglich, die Eltern bei Bratwurst und Glühwein zu unserem Laternenumzug einzuladen.

Das Jahr 2021 hat begonnen und wir alle hoffen auf eine bessere Zeit und ein bisschen mehr Normalität.

Bleiben Sie gesund.

*Erzieher-Team*

*Kita Sonnenschein Ramsin*



Online: Immer aktuell!  
[www.sandersdorf-brehna.de](http://www.sandersdorf-brehna.de)



## Schulen

### ACHTUNG!!! ACHTUNG!!! ACHTUNG!!!

Liebe Eltern der ABC-Schützen 2021 der Grundschule „Pestalozzi“ Brehna, leider müssen die geplanten Elternversammlungen Kindergarten Brehna 25.01.2021 Kindergarten Roitzsch 26.01.2021 wieder verschoben werden.



Wir hoffen, dass diese baldmöglichst nachgeholt werden können. Bitte beachten Sie dazu die Aushänge in den jeweiligen Kindergärten.

Mit freundlichen Grüßen

K. Bittl

## Jugendclub

### Kartenspielturnier im Jugendclub „ChillOut“

Am 03.11.2020 fand in den Nachmittagsstunden in unserem Jugendclub unser alljährliches Kartenspieltturnier statt. Durch eine Vielzahl der Jugendlichen wurden zahlreiche Kartenspiele durchgeführt und somit bis in den Abendstunden gespielt. Gespielt wurden unter anderem: Skip Bo, Uno und Knack, dabei wurden die Jugendlichen in sechs Gruppen mit jeweils vier Mann aufgeteilt.

Angefangen wurde das Turnier mit dem Kartenspiel „Skip Bo“, wobei man sich um in das nächste Kartenspiel „Knack“ weiterqualifizieren musste um dann im Finalspiel „Uno“ gegeneinander anzutreten. Welche die in all den Spielvarianten weiterkamen, standen somit im Finale auf dem Siegereppchen.



Andrea Hille  
Fachkraft für soziale Arbeit

### Auswertung des Jahres 2020 im Jugendclub „ChillOut“

Durch die zahlreichen Aktivitäten, die trotz der Pandemie COVID-19 stattfanden, hatten die Mädels und Jungs allerhand zu tun, um die alljährliche Auswertung der Fotos vorzunehmen. Mit viel Ehrgeiz und Kreativität gestalteten die Kinder und Jugendlichen zahlreiche Fotos auf Bilderrahmen, welche im Jugendclub vorzufinden sind. Zugleich wurden aus dem Lindenstein zahlreiche Artikel der Aktivitäten des Jugendclubs auf Fotocollagen aufgeklebt.

Die Kinder und Jugendlichen freuen sich bereits auf zahlreiche Aktivitäten, die im Jahr 2021 stattfinden werden!

Andrea Hille  
Fachkraft für soziale Arbeit



## Nichtamtlicher Teil – Leben und Freizeit

### Bibliothek

#### Weltweiter Winnie-Puuh-Tag



**Der 18. Januar ist der Winnie-Puuh-Tag! Puuhs Erfinder, der englische Autor Alan Alexander Milne, feiert am 18. Januar seinen Geburtstag. Und vor**

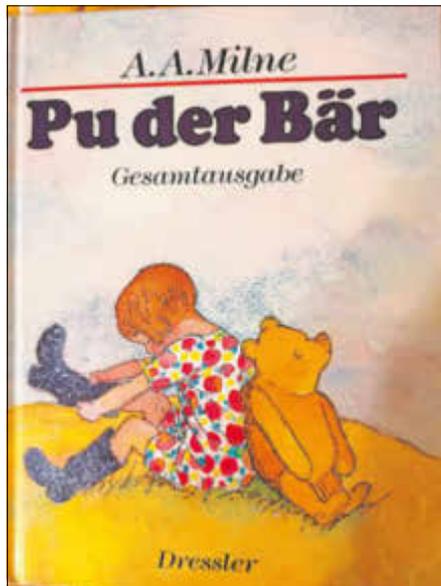
**90 Jahren, am 14. Oktober 1926, erschien die Originalausgabe des Buchs „Pu der Bär“ in London unter dem Titel „Winnie-the-Pooh“.**

Pu der Bär ist eins der wundervollen Bücher, weil es über Generationen hinweg beim Vor- und selber lesen Kinder und Erwachsene faszinierte. Die Geschichten mit ihren literarischen Figuren haben nach Jahrzehnten nicht an Ausdruckskraft und Beliebtheit verloren.

Das 1926 erschienene Buch *Winnie-the-Pooh* ist in zehn episodische Kapitel unterteilt, deren Handlung unabhängig voneinander ist. Im Mittelpunkt steht *Winnie der Pu* alias *Pu der Bär* – ein gutmütiger, etwas langsamer und vergesslicher Zeitgenosse –, der im *Hundertsechzig-Morgen-Wald* lebt, gern Honig nascht. Er hat die tolle Gabe, aus seinen Erlebnissen, auch mit den anderen Tieren und beim Nachdenken über seine Erlebnisse Reime und Lieder zu dichten und die Lieder seinen Freunden oder sich selbst vorzusingen. Obwohl er sich selbst als Pu der Bär mit dem kleinen Verstand bezeichnet, weiß er doch, mit allen seinen Freunden lieb zu sein und immer die passenden Worte zu finden. Er macht sich immer Gedanken um Alles und Jeden und versucht logisch zu denken.

Pu's bester Freund ist „Ferkel“, ein ängstliches, niedliches Schweinchen.

Auch die altkluge Eule „Oile“ oder „Eule“, der depressive und schnell gelangweilte Esel „I-Aah“, Kaninchen (mit harter



*Pu der Bär* (Alan Alexander Milne \*18.01.1882 – †31.01.1956, Großbritannien), zu lesen ab 6 Jahre

Schale, aber ausgesprochen weichem Kern), die Kängurumutter „Känga“ und ihr Junges „Klein-Ruh“ sowie der kleine Junge „Christopher Robin“ gehören zu seinen besten Freunden.

Christopher Robins bester Freund im Buch ist Pu der Bär. Wie stark er seinen Teddybären liebt können wir immer wieder in den Geschichten erlesen, da kann Pu der Bär machen was er will. Am Ende des Buches wird Pu der Bär von Christopher Robin zum „Ritter geschlagen“. Das will schon etwas heißen.

Christopher Robin ist auch der Sohn vom Autor A. A. Milne. Er inspirierte seinen Vater mit seinen Gedanken, so konnte dieses Buch in dieser Form entstehen. Es gehört zu den Kinderklassikern.

Den Namen des Teddybären Pu der Bär ist auch nicht einfach erdacht. Hier gibt es eine ganz eigene wahre Geschichte,

die den Bären gleich noch beliebter macht. Er führt nach London in den Zoo. Fans pilgern dort heute noch hin, wo der einstige Bär heute in lebensgroßer Bronze Skulptur zu sehen ist. Es gibt sogar ein Denkmal in Warschau (Polen). Hier wurde eine Straße „Pu der Bär“ benannt.

Auch die nachfolgend aufgeführten Kinderbücher sind wundervolle Bücher. Sie sind in unserer Stadtbibliothek und sicher auch in vielen Haushalten vorhanden. Ich empfehle Ihnen, diese Bücher nach und nach (vor)zu lesen.

- **Jim Knopf**, ab 6 Jahre, Michael Ende, \*12.11.1929 - †28.08.1995, Deutschland
- **Die kleine Hexe**, ab 6 Jahre, Otfried Preussler, \*20.10.1923 - †18.02.2013, Deutschland
- **Der kleine Mann**, ab 6 Jahre, Erich Kästner, \*23. Feb. 1899 - †29. Juli 1974, Deutschland
- **Lippels Traum**, ab 6 Jahre, Paul Maar, \*13.12.1937, Deutschland
- **Nils Holgersson**, ab 4 Jahre, Selma Lagerlöf, \*20.11.1858 - †16.03.1940 Schweden
- **Ronja Räubertochter**, ab 10 Jahre, Astrid Lindgren, \*14.11.1907 - †28.01.2002, Schweden
- **Das Sams**, ab 8 Jahre, Paul Maar, \*13.12.1937, Deutschland
- **Der kleine Wassermann**, ab 6 Jahre, Otfried Preussler \*20.10.1923 - 18.02.2013 Deutschland,
- **Wo die wilden Kerle** wohnen ab 4 Jahre, Maurice Sendak, \*10.06.1928 - †08.05.2012, USA

Viel Spaß dabei wünscht Ihnen

Gudrun Weise  
Stadtbibliothek Sandersdorf-Brehna



Besuchen Sie uns online:

sandersdorfbrehna  
familienfreundlich & wirtschaftsstark



## Unsere Vereine berichten und informieren

### Karnevalsvereine

#### Was für ein Jahr – Ein Rückblick vom RCV Roitzsch auf 2020

Kurz gesagt, könnte der Jahresrückblick 2020 eigentlich so lauten:

- Kein Corona
- Corona
- Kurz fast kein Corona
- Corona

Das Jahr 2020 war ein gutes Beispiel für: Schön, dass ihr Pläne habt, aber das Leben kommt dazwischen und dann ist alles komplett anders. Wir reflektieren nun unser RCV-Jahr.

#### Im Januar 2020

gab es noch kleine Schneeballschlachten, Spaß und Trubel. Wir bereiteten unsere Veranstaltungen vor. Unsere zwei Garden starteten zum vorerst letzten Turnier vor den Landesmeisterschaften. In Großbadegast feierten wir mit dem Circus Fantasia deren 25. Geburtstag. Danach ging es zum Empfang des Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff nach Magdeburg in die Staatskanzlei.

#### Im Februar 2020

feierten wir unsere geplanten drei Veranstaltungen und nahmen am Kreativtreffen des befreundeten Sandersdorfer Karnevalsvereins teil. Ende Februar fand der beliebte Karnevalsumzug in Sandersdorf statt. Rosenmontag feierten wir bei Gabi in der Billardbar. Hach ja, das waren noch schöne Zeiten. Natürlich hatten wir schon etwas von dem Virus in China gehört.

#### Es kam der März 2020

... wir waren zu Gast beim KCE Saxonia. Es folgten die Landesmeisterschaften im karnevalistischen Tanzsport in Stendal. Dann erreichte uns die Nachricht von Corona und als wir gar nicht daran dachten, wurde der erste Lockdown beschlossen. Die Straßen wie leer gefegt, Geschäfte geschlossen, kein Kindergarten, keine Schule, kein Training mehr.

#### Im April 2020

sammelten wir uns und nahmen am Nachhaltigkeits-Bastelwettbewerb „Wer bastelt das schönste Pferdchen aus Klopapierrollen in Vereinsfarben“ teil. Eines unserer RCV-Pferde galoppierte



Der RCV im September 2020 im Trainingslager Naumburg.

Foto: Anne Weimer

auf den 2. Platz. Wir waren so stolz auf dich, kleines Gardepferdchen.

#### Im Mai 2020

wurden von unseren Trainern Trainingspläne für die Tanzkinder erarbeitet, damit diese zuhause trainieren konnten, dazu gab es Mitmach-Videos. Im Online-Training trainierten die Teens virtuell gemeinsam. Die Schautanztrainer verkündeten in einem Video spannend das Thema zum neuen Schautanz.

#### Im Juni 2020

motivierten die Trainer die Tanzkinder mit Ausmalbildern und Grüßen. Es gab eine Challenge für die Teens und dann geschah etwas Unerwartetes: Training in 5er Gruppen wurde erlaubt.

#### Im Juli 2020

kehrte so langsam etwas ähnliches wie Trainingsalltag zurück: alle unsere Tanzgruppen haben das Training wieder aufgenommen. Zwar mit Beschränkungen, aber EGAL. Hauptsache Training!

#### Im August 2020

konnten Teamtage für die Tanzgruppen organisiert werden. Regional – mit Schnitzeljagd durch unser Dorf, Sportolympiade, Training in unserem schönen Schwimmbad und vielem mehr.

#### Im September 2020

fand das Trainingslager für die Teens und Hotties statt (lange stand es auf der Kippe). Doch die Lage veränderte sich schnell. Wir mussten alle Indoor-Veranstaltungen absagen.

#### Im Oktober 2020

planten wir die Freiluft-Sessionseröff-

nung. Doch wie es so ist mit dem Planen – es kommt immer alles anders, als man denkt. Aufgrund der neuen Beschlüsse in der Corona-Verordnung wurde auch diese Veranstaltung abgesagt.

#### Dann kam der November 2020

mit dem 11.11.2020 – einem besonderen Karnevalsauftakt. Unsere Mitglieder erfüllten mit vollem Elan im Vorfeld ihre Fotoaufgabe und wir konnten mit einem digitalen „Rottscher Hellau“ die 5. Jahreszeit begrüßen. Mit behördlich vorgeschriebenem Abstand konnten wir uns doch noch den Rathausschlüssel vom Ortsbürgermeister in Roitzsch holen. Nun war leider auch wieder home- und online-Training aktuell.

#### Im Dezember 2020

beitrugen wir uns mit Begeisterung an der Aktion „Warme Kleidung statt Kamelle“. Der SKV Sandersdorf rief gemeinsam mit dem Deutschen Förderverein für Sanitätswesen zur Sammelaktion auf und viele Menschen spendeten warme Kleidung für Bedürftige. Durch mobile Weihnachtswichtel des RCV konnten unsere Tanzkinder sich über kleine Weihnachtsgeschenke freuen. Für unsere Mitglieder gab es einen Mund-Nasen-Schutz in Vereinsfarben.

Man merkt oft nicht, wie schön die Normalität ist, bis sie einem genommen wird. Neues Jahr, neue Chance, neues Glück!

Roitzscher Carnevalsverein e. V.

## Kulturvereine

### Weihnachten im Frauenhaus Wolfen

In 2020 unterstützten wir, der Heimatverein Roitzsch e. V., gemeinsam mit vielen Helfern die weltweite Spendenaktion „Weihnachten im Schuhkarton“, denn gerade rund um die Weihnachtszeit ist es uns wichtig, ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern. Doch auch in unserer Heimat ist Hilfe nötig. Leider hat die häusliche Gewalt auch im vergangenen Jahr nicht abgenommen. Viele Frauenhäuser sind nach wie vor überfüllt. Freude ist in dieser Zeit für die Frauen und deren Kinder nicht alltäglich, deshalb wollten wir 2020 zu Weihnachten den Kindern etwas Normalität in ihrer derzeitigen Situation vermitteln und packten zusätzlich zu den Weihnachten im Schuhkarton-Päckchen noch extra Geschenkkartons für die Kinder im Frauenhaus in Wolfen zusammen. Der Weihnachtsmann (Tobias Köpfe) war bei der Geschenkeübergabe nicht allein. Er erhielt, wie schon bei den Vorbereitungen der Aktion Unterstützung durch seinen Weihnachtsengel (Susanne Klugmann) sowie der Anwaltskanzlei Herrmann aus Bitterfeld.



Das Frauenhaus Wolfen ist ein Zufluchtsort für Frauen und ihren Kindern, die in den eigenen vier Wänden keine Sicherheit mehr finden. Um Schutz und Zuflucht sicher zu ermöglichen, kann die Aufnahme rund um die Uhr erfolgen. Bedürftige Frauen erhalten Beratung und Gesprächsangebote sowie Möglichkeiten, über den

weiteren Lebensweg nachzudenken. Das Haus steht Frauen mit und ohne Kinder, Frauen jeden Alters und jeder Nationalität offen. Der Aufenthalt ist freiwillig und anonym.

Frauennotruf – rund um die Uhr unter 03494 31054

Heimatverein Roitzsch e. V.

### HGV Brehna verlängert und erweitert seinen Aufruf

#### Zeichnungen und Fotos für Ausstellung in Brehna

Im Dezember 2020 gab der Heimat- und Geschichtsverein Brehna im Lindenstein bekannt, dass er anlässlich des Jubiläums „800 Jahre Stadt Brehna“ ein Brettspiel zum Pfad der Geschichte in Brehna erarbeitet hat, das an alle Kinder bis 14 Jahre, die ein Bild zum Thema „Mein Leben in Brehna“ beim Verein einreichen, kostenlos verteilt wird.

Inzwischen sind schon einige Zeichnungen bei uns eingegangen und wir wissen von vielen Familien, die in den vergangenen Wochen viel Vergnügen und Spaß beim Spielen hatten. Immer wieder wurden wir gefragt, ob es eine Zeichnung sein muss. Einige Kinder sind noch zu klein und es sei doch auch schön, wenn die ganze Familie ein Bild gemeinsam gestalten könnte, zum Beispiel ein Foto oder eine Collage.

Wir greifen diese Hinweise gern auf und verlängern unseren Aufruf nicht nur, sondern erweitern ihn.

Wer bis 31. März 2021 eine Zeichnung, ein Foto, eine Collage oder eine andere originelle, kreative Arbeit zum Thema „Mein Leben in Brehna“ oder „800 Jahre Stadt Brehna/Höhepunkte Brehnaer Geschichte“ beim Heimat- und Geschichtsverein Brehna einreicht, erhält kostenlos (und kontaktlos) das Spiel zum Pfad der Geschichte in Brehna und seine Arbeit wird in einer Ausstellung der Illustratorin des Spielplans, Rosi Voigt, zusammen mit ihren Zeichnungen zum Thema „Höhepunkte der Brehnaer Geschichte“ präsentiert. Ihre kreativen Arbeiten können Sie uns kontaktlos über folgende Briefkästen zukommen lassen: Münchow/Schillerstr. 14, Döring/Kitzendorfer Platz 7, Krüger/Bitterfelder Str. 12.

Das Format sollte möglichst in einen Briefkasten passen, also nicht größer als DIN A 4 sein. Vermerken Sie auf der Rückseite bitte Namen, Alter und Adresse, damit wir das Spiel ausliefern und die

Arbeit in der Ausstellung beschriften können.

Wir freuen uns auf alle Beiträge und wünschen Ihnen und allen Kindern viel Spaß beim Malen und Fotografieren sowie beim Spiel auf dem „Pfad der Geschichte“.

*Katja Münchow*

*Vorsitzende des Heimat- und Geschichtsvereins Brehna e. V.*



## Feuerwehr

### Statt auf Schlittenkufen unterwegs

#### Geschenke verteilen an die Kinder der Kinder- und Jugendfeuerwehr der Ortsfeuerwehr Sandersdorf

Der Weihnachtsmann bat um Hilfe beim Verteilen seiner Geschenke, da sein Schlitten nicht einsatzbereit war. Die Ortsfeuerwehr Sandersdorf half ihm sofort.

Am 12.12.2020 (samstags) sollte eigentlich die diesjährige Weihnachtsfeier der Kinder- und Jugendfeuerwehr Sandersdorf stattfinden. Doch leider war dies aufgrund der aktuellen Situation nicht möglich.

Kurzerhand haben die Betreuer beschlossen, den Kindern und Jugendlichen sowie den Kindern der aktiven Kameraden der Einsatzabteilung ihre Geschenke persönlich zu überreichen.

Die Freude war bei den Kindern und Jugendlichen natürlich riesig, als mit einmal 2 Feuerwehrautos mit Blaulicht vor der Tür standen und aus dem einen dann

auch noch der Weihnachtsmann ausstieg. Dieser hatte dann noch die Unterstützung von seinem Weihnachtsengel Ina, die ihm beim Übergeben der Geschenke half. Natürlich erfolgte hier die Übergabe der Geschenke nur mit einer Gegenleistung in Form von einem Lied oder einem Gedicht.

„Lieber guter Weihnachtsmann“ in seinen verschiedenen Formen war an erster Stelle bei den Kindern und Jugendlichen.

Ein großes Dankeschön geht an Edeka Eckert Sandersdorf für das Sponsoring der Geschenke sowie an die Stadt Sandersdorf Brehna für die Nutzung der Fahrzeuge.

Des Weiteren danken wir Uwe Dietrich (Weihnachtsmann) und den Kameraden Tobias Eckstein und Patrick Niklas für ihre Hilfe.

Diese Aktion fand unter Einhaltung der geltenden Corona-Hygienevorschriften statt.

*Jugendwart Steven Hammer und  
Kinderfeuerwehrwart Eric Olejak*



## Glückwünsche und Gratulationen

#### Sandersdorf-Brehna

Herr Lutz Nitschke	am 24.01.	zum 80. Geburtstag
Frau Heidelies Scheffel	am 25.01.	zum 85. Geburtstag
Frau Waltraud Schräpel	am 27.01.	zum 85. Geburtstag
Frau Edeltraud Semper	am 30.01.	zum 70. Geburtstag
Herr Vaydin Chaush	am 01.02.	zum 70. Geburtstag
Herr Peter Merkel	am 02.02.	zum 80. Geburtstag
Herr Siegfried Morawa	am 06.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Christa Giesel	am 10.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Irmtraud Grüneberg	am 11.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Metz	am 11.02.	zum 75. Geburtstag

#### OT Stadt Brehna

Frau Theresia Löwe	am 26.01.	zum 70. Geburtstag
Herr Peter Wust	am 28.01.	zum 70. Geburtstag
Frau Christel Huth	am 05.02.	zum 85. Geburtstag
Herr Peter Leue	am 05.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Barbara Ritzmann	am 08.02.	zum 80. Geburtstag

#### OT Glebitzsch

Frau Irmgard Wieser am 27.01. zum 85. Geburtstag

#### OT Ramsin

Frau Edeltraud Jäntzsch am 26.01. zum 85. Geburtstag  
Herr Günter Zug am 26.01. zum 70. Geburtstag  
Frau Ingrid Schulze am 27.01. zum 80. Geburtstag  
Frau Johanna Müller am 31.01. zum 70. Geburtstag

#### OT Renneritz

Herr Reinhard Turich am 23.01. zum 70. Geburtstag

#### OT Roitzsch

Frau Petra Becker am 27.01. zum 70. Geburtstag  
Frau Orlinde Große am 27.01. zum 85. Geburtstag  
Herr Klaus Liebner am 27.01. zum 75. Geburtstag  
Herr Hans-Jürgen Ackermann am 04.02. zum 80. Geburtstag  
Frau Brigitte Weber am 06.02. zum 80. Geburtstag  
Frau Walburga Sorge am 09.02. zum 70. Geburtstag

#### OT Zscherndorf

Frau Karin Nitzkowski am 30.01. zum 80. Geburtstag

## Leserbriefe

### Vielen Dank aus Heidelberg

Ein DANKE möchte ich auf diesem Weg unserer Ortsbürgermeisterin von Heidelberg, Frau Martina Schuckelt, aussprechen.

Zum Ende jeden Jahres, insbesondere zur Weihnachtszeit, fanden alljährlich die Feierlichkeiten für die Senioren des

Ortes statt. Aus den uns allen bekannten Gründen 2020 leider nicht.

Das hielt Martina Schuckelt nicht ab, den Senioren persönlich einige Weihnachtsköstlichkeiten, schön verpackt, zu überbringen.

Es ist ein lobenswerter Brauch: „*Wer was Gutes bekommt, der bedankt sich auch.*“ (Wilhelm Busch)

In diesem Sinne liebe Martina, DANKE von allen.

Sabine Klugmann

## Nichtamtlicher Teil - Sonstiges

### Ausbau des DHL-Fracht-drehkreuzes am Flughafen Leipzig/Halle geplant

Derzeit läuft das Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung der DHL-Flugzeugkapazität von derzeit 60 auf 96 Stellplätze. Einhergehend damit wird es auch einen Anstieg der Starts bzw. Landungen von 79.000 auf ca. 118.000 nach Fertigstellung geben. Zudem ist der Einsatz größerer Maschinen geplant. Die Frachtmaschinen starten und landen überwiegend in der Nacht bzw. in den frühen Morgenstunden.

Alle Bürger können sich mit einem berechtigten Einwand gegen das Planfeststellungsverfahren und die damit verbundene Erweiterung in diesem Maße zu positionieren.

Wichtig: Der Einwand muss bis **spätestens 15.02.2021** bei einer der unten aufgelisteten Behörde eingegangen sein!

Parallel dazu kann jeder eine Unterschrift unter der Petition [www.openpetition.de/lfgdq](http://www.openpetition.de/lfgdq) leisten!

Wir sind eine sehr industrie- und wirtschaftsfreundliche Region, haben in Anhalt-Bitterfeld bereits selber viele Unternehmen angesiedelt. Der Ausbau des DHL-Fracht-drehkreuzes darf jedoch nicht zu einer Verschlechterung der Lebensqualität in Anhalt-Bitterfeld sowie einer Erhöhung des Krankheitsrisikos und psychischer Belastungen führen.

#### Welche Formalien muss ich beachten?

Wichtig: Eine qualifizierte Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Bitte beachten Sie, schriftliche Einwendungen werden nur berücksichtigt, wenn sie den vollständigen Vor- und Nachnamen sowie die vollständige Adresse in lesbarer Form und die Unterschrift(en) enthalten und innerhalb der Frist erfolgen.

Das Erfordernis der vollständigen Namensangaben gilt auch und im Besonderen für Familien, die gemeinsam eine Einwendung verfassen: Es sind die Namen aller Familienmitglieder, für die die Einwendung gelten soll, leserlich anzugeben und von allen unterschreibungsberechtigten Familienmitgliedern selbst zu unterzeichnen. Es wird empfohlen, dass jeder Familienangehörige eine eigene Einwendung verfasst bzw. an die Landesdirektion schickt.

Einwendungen können auch elektronisch erhoben werden, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unter der E-Mail-Adresse [post@lds.sachsen.de](mailto:post@lds.sachsen.de). Einwendungen, die nur elektronisch übermittelt werden (z. B. E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur), sind unwirksam und bleiben daher unberücksichtigt.

#### Wer ist der Adressat für meine Einwendungen?

An folgende Anschriften können Sie Ihren Einwand richten:

- Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz
- Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04017 Leipzig

oder bei den Stadtverwaltungen Leipzig, Halle, Schkeuditz, Delitzsch, Taucha, Eilenburg, Landsberg, Sandersdorf-Brehna, Bad Lauchstädt und Merseburg sowie weiteren Gemeindeverwaltungen (auf Anfrage) schriftlich oder per Niederschrift.

Für Rückfragen steht Ihnen die Stadtverwaltung gern telefonisch zur Verfügung.

Das Musterschreiben ist ein Brief an die Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04017 Leipzig, datiert am 15.02.2021. Der Betreff lautet: Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld“ – 15. Planänderung. Der Absender ist ein „Sehr geehrte Damen und Herren,“ und der Inhalt bezieht sich auf den Ausbau des Flughafens. Der Brief enthält vier Punkte, die die Auswirkungen des Ausbaus auf die Umgebung und die Gesundheit der Bevölkerung beschreiben. Am Ende des Briefes steht: Mit freundlichen Grüßen, M. Müller, Straße, Postleitzahl, Telefonnummer.

Musterschreiben eines Einwands

## Allgemeine Informationen

### Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld informiert über das Impfzentrum Wolfen

#### Impfzentrum Wolfen - Hinweise

Am Montag, dem 11. Januar, erfolgte planmäßig der Impfstart im Impfzentrum Wolfen.

Terminbuchungen können ausschließlich online unter [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) oder unter der Rufnummer 116117 vorgenommen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Impfzentrum können keine Termine vor Ort vergeben!

Personen, die online oder über die Rufnummer 116117 einen Termin gebucht haben, derzeit aber nicht impfberechtigt sind, können nicht geimpft werden.

Online sind die Buchungen nur drei Wochen im Voraus möglich. Die möglichen Termine bis zum 26. Januar 2021 sind bereits ausgebucht. Täglich wird ein weiterer Tag freigeschaltet. (Info: Das Buchungssystem ist ein System der Kassenärztlichen Bundesvereinigung)

Zum Impftermin im Impfzentrum Wolfen sind bitte Personalausweis, Chipkarte der Krankenversicherung und wenn möglich der Impfausweis mitzubringen. Impfberechtigte Beschäftigte aus Pflegeeinrichtungen/ medizinischen Einrichtungen müssen zudem eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers vorlegen! Es können nur Personen geimpft werden, die einen festen Termin haben!

Gemäß Corona-Impfschutzverordnung des Bundes sind in erster Priorität nachfolgende Personenkreise derzeit impfberechtigt:

1. Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben,
2. Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflege-

bedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind,

3. Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,
4. Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere auf Intensivstationen, in Notaufnahmen, in Rettungsdiensten, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, in den Impfzentren sowie in Bereichen, in denen für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 relevante aerosolgenerierende Tätigkeiten durchgeführt werden,
5. Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, insbesondere in der Onkologie oder Transplantationsmedizin.

#### Wie schnell bekomme ich einen Termin?

Gemäß der Verfügbarkeit des Impfstoffs werden die Termine vergeben. Für einen umfassenden Schutz sind bei den aktuell verwendeten Impfstoffen zwei Impfungen notwendig. Beide Termine werden zusammen vergeben. Wenn Sie einen gebuchten Termin doch nicht wahrnehmen können, sagen Sie diesen bitte rechtzeitig ab.

#### Wie werden Pflegebedürftige, die zu Hause betreut werden, und älter als 80 Jahre sind, geimpft?

Soweit es möglich ist, sollte ein Termin in einem Impfzentrum wahrgenommen werden. Die Begleitung durch einen Angehörigen oder gesetzlichen Betreuer ist möglich. Die mobilen Impfteams sind derzeit in Pflegeeinrichtungen unterwegs. Diese Impfungen laufen parallel weiter. In einigen Landkreisen gibt es aktuell Überlegungen in der Fläche auch Schulen oder Dorfgemeinschaftshäuser als Anlaufstelle für die Älteren anzubieten. Dort sollen die mobilen Teams dann Impfungen vornehmen.

#### Wie lange dauert der Termin im Impfzentrum?

Sie müssen zum vereinbarten Termin im Impfzentrum sein. Für den Termin, Kontrolle der Nachweise, Beratung, Impfung und Nachbeobachtung sollte zunächst etwa eine Stunde eingeplant werden.

#### Weitere Informationen (Stand 14.1.21)

Seit Ausbruch der Pandemie haben sich im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur o. g. Stichzeit insgesamt 2.494 Personen mit COVID-19 infiziert.

Die Zahl der bisher durchgeführten Impfungen in Sachsen-Anhalt liegt bei 29.448. Davon 2126 im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Corona-Hotline des Landkreises:

- 03496 601234
- oder per E-Mail: [buergertelefon@anhalt-bitterfeld.de](mailto:buergertelefon@anhalt-bitterfeld.de)
- Mo. - Fr. in der Zeit von 9 bis 15 Uhr

## Apotheken-Notdienstplan

Mittwoch	20.01.2021	Bernstein-Apotheke, Friedersdorf
Donnerstag	21.01.2021	Sertürner-Apotheke, Holzweißig; Adler-Apotheke, Gräfenhainchen
Freitag	22.01.2021	Apotheke im Real, Bitterfeld
Samstag	23.01.2021	Glückauf-Apotheke, Muldestausee/ Gossa; Sittig-Apotheke, Zöbzig
Sonntag	24.01.2021	Paracelsus-Apotheke, Raguhn; Adler-Apotheke, Brehna
Montag	25.01.2021	Sittig-Apotheke, Wolfen
Dienstag	26.01.2021	Adler-Apotheke, Jeßnitz
Mittwoch	27.01.2021	Nord-Apotheke, Wolfen
Donnerstag	28.01.2021	Löwen-Apotheke, Bitterfeld

Freitag	29.01.2021	Glückauf-Apotheke, Muldestausee/ Muldenstein; Löwen-Apotheke, Zöbzig
Samstag	30.01.2021	Stadt-Apotheke, Bitterfeld
Sonntag	31.01.2021	Hufeland-Apotheke, Roitzsch; Turm-Apotheke Gräfenhainchen
Montag	01.02.2021	Turm-Apotheke, Wolfen
Dienstag	02.02.2021	Sittig-Apotheke, Bitterfeld
Mittwoch	03.02.2021	Sittig-Apotheke, Sandersdorf; Linden-Apotheke Gräfenhainchen
Donnerstag	04.02.2021	Apotheke am Kornhausplatz, Bitterfeld
Freitag	05.02.2021	Robert-Koch-Apotheke, Wolfen

## weitere Veranstaltungen

### Vorstandswahl des Tierschutzverein Bitterfeld e. V.

Die diesjährige anstehende **Vorstandswahl des Tierschutzverein Bitterfeld e. V.** muss aufgrund der Corona Situation in Form einer Briefwahl stattfinden. Die **Vorstandswahl findet am 06.02.2021 um 16 Uhr** im Tierheim Bitterfeld statt.

Als Mitglied des Tierschutzvereins kannst Du Dir die Briefwahlunterlagen auf der Homepage des Tierheims ab sofort unter **www.tierheim-bitterfeld.de** herunterladen. Eine ausführliche Anleitung zur Briefwahl findest Du dort ebenso. Wir

freuen uns auf eine rege Wahlbeteiligung.

**Tierheim Bitterfeld**  
**Teichstraße 3**  
**06749 Bitterfeld-Wolfen,**  
**OT Bitterfeld – Tel.: 03493 22037**



### Patricia Metz wird neuer Kaufmännischer Vorstand im Diakonieverein e. V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen

Patricia Metz ist seit 1. Januar 2021 neuer Kaufmännischer Vorstand des Diakonievereins e. V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen. Die 50-Jährige tritt die Nachfolge von Lucie Zschiegner an, die Ende Dezember 2020 in den Ruhestand ging.



Seit dem Jahr 2001 im Diakonieverein tätig, hat Patricia Metz von Beginn an das Rechnungswesen und Controlling verantwortet und ist seit 2017 als Verwaltungsleiterin der zentralen Verwaltung des Diakonievereins und den beiden Tochtergesellschaften. Seit 01.01.2019 war sie Geschäftsführerin der DIAKONIE Erziehung und Bildung gGmbH, der jüngsten Tochtergesellschaft des Diakonieverein e. V. und Träger der Kindertagesstätte Christo-

phorushaus. Zum 01.01.2021 gibt sie diese Aufgabe an Frau Ulrike Petermann ab und wird Geschäftsführerin der DIAKONIE Sozialen Dienste gGmbH. Sie kennt das Unternehmen bestens, ebenso die Besonderheiten der hoch komplexen Sozialwirtschaft sowie deren politischen und finanziellen Rahmenbedingungen.

Als Kaufmännischer Vorstand wird Patricia Metz mit Ulrike Petermann, Theologischer Vorstand, den Diakonieverein e. V. in umfassender theologischer, wirtschaftlicher und sozial-fachlicher Verantwortung führen.

Patricia Metz wuchs in Dessau-Roßlau auf. Nach der Ausbildung zur Chemiefacharbeiterin mit Abitur in der Filmfabrik Wolfen studierte sie Betriebswirtschaft in Merseburg mit dem Abschluss Diplom-Kaufmann. Des Weiteren absolvierte sie erfolgreich eine berufsbegleitende Ausbildung zur Steuerfachwirtin. Sie ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Für das kommende Jahr sieht sie zwei Schwerpunkte: „Zum einen den Diakonieverein e. V. und seine Tochtergesellschaften gemeinsam mit meiner Vorstandskollegin Frau Ulrike Petermann weiterhin gut durch die von der Corona-Pandemie geprägten Zeit zu führen und möglichst gestärkt daraus hervorgehen zu lassen. Und zum anderen die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in den Bereichen der Eingliederungshilfe. Die veränderten Rahmenbedingungen und die neue Definition von gesellschaftlicher Teilhabe behinderter Menschen erfordern ein gutes Zusammenwirken von Leistungsträgern und Leistungserbringern im Sinne der betroffenen Menschen“, so Patricia Metz.

*Diakonieverein e. V.*  
*Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen*



— Anzeige(n) —

**www.BrautmodeOutlet.de • www.BrautmodeOutlet.de**

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Kerstin Zehrt

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**034202 979979**

Mobil: 0171 4844716 | Fax: 03535 489-243  
kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen




**Starten Sie Ihre Karriere mit big**

**Reinigungskraft (m/w/d)**  
in Teilzeit für das Gewerbegebiet Brehna  
Arbeitszeit:  
Montag – Freitag, 5 – 9 Uhr

**Mehr Informationen:**  
www.big-karriere.com  
T +49 345 5676-222  
karriere@big-gruppe.com

**big.** family of services



**SUCHST DU NOCH ODER CHECKST DU'S SCHON?**



**NABU Siegel-Check**  
Die kostenlose App mit Fotoerkennung. Für alle, die ökologisch einkaufen wollen!




**Jetzt downloaden:**  
[www.NABU.de/siegel-check](http://www.NABU.de/siegel-check)



*Hilfe in schweren Stunden*

© Pixelio/Manfred Schimmel



**ANTEA BESTATTUNGEN**



**Rat und Hilfe**

- Vorsorgeberatung
- Bestattungen aller Art
- Behördengänge
- eigene Trauerhalle

**Tag & Nacht für Sie da**

Walther-Rathenau-Str. 58 | OT Bitterfeld  
**03493 / 82 47 59**

Rathausstr. 47 | Raguhn-Jeßnitz  
**034906 / 32 69 51**  
[www.antea-bestattungen.de](http://www.antea-bestattungen.de)

**Sie möchten Ihr Haus schnell u. zuverlässig verkaufen?**  
**Wir bieten Ihnen einen - RUND UM SERVICE**  
Wir helfen Ihnen gerne den richtigen Käufer zu finden.  
Wir suchen in Dessau-Roßlau und Köthen sowie in deren Umgebung  
**Ein- u. Zweifamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser u. Baugrundstücke**  
Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Beratungstermin unter  
**03493 / 402256** oder [mende-hgs@t-online.de](mailto:mende-hgs@t-online.de)

**Mende's Haus- u. Grundstücks-Service** 

06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, Dürerer Straße 9

Haben Sie etwas zu feiern und sind wunschlos glücklich?  
Dann bitten Sie um

**Spenden statt Geschenke:**

Wir unterstützen Sie bei Ihrer Spendenaktion für die Alzheimer-Forschung. Bestellen Sie das Spenden-statt-Geschenke-Paket telefonisch unter **0800-200 400 1** oder online unter [alzheimer-forschung.de/anlass](http://alzheimer-forschung.de/anlass).




**Alzheimer Forschung Initiative e.V.** Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf  
[www.alzheimer-forschung.de](http://www.alzheimer-forschung.de)

## Naturfriedhöfe immer beliebter

Anzeige

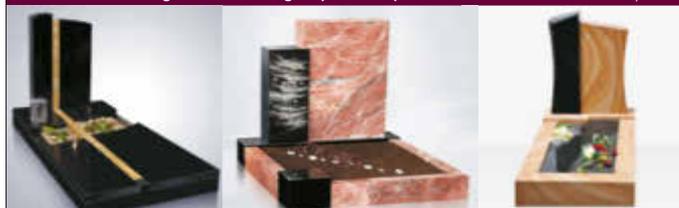
Seit einigen Jahren äußern immer mehr Menschen den Wunsch nach einer Naturbestattung. Die Gründe hierfür sind vielfältig, seien es die geringeren Kosten, der Wegfall der Grabpflege oder der Wunsch nach einem anderen Gedenken ohne Friedhofsatmosphäre. Als Reaktion auf das steigende Interesse sind immer mehr Waldfriedhöfe und Ruheforste entstanden, Tendenz steigend.

Grundsätzliche Voraussetzung für die Bestattung auf einem Naturfriedhof ist die Einäscherung. Die Urne muss nach den jeweiligen Vorgaben ausgewählt werden, denn mancherorts sind leicht abbaubare Urnen vorgeschrieben. Bei einer Baumbestattung wird der Verstorbene am Fuße eines Baumes beigesetzt, wobei in der Regel unter einem Baum mehrere Grabstellen liegen. Es gibt auf Naturfriedhöfen keine Grabsteine, manchmal werden an den Bäumen kleine Namensplaketten angebracht oder aber es gibt einen großen gemeinsamen Gedenkstein.

## Grabsteine Inschriften Sonderanfertigungen

**SCHÖPFEL**  
Steinmetzbetrieb  
**Brehna**

Büro & Ausstellung Quetzer Weg 6a(Friedhof) 06796 Brehna Tel.034954/4660





# LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Unser Leistungsspektrum: Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.**

**Geschäftspapiere**



**Broschüren**



**Flyer**



**Banner**



**Kalender**



**Schreibunterlagen**



**Roll-Up's**



**Durchschreibesätze**



**Servietten**



**Feuerzeuge**



**Kundenstopper**



**Schirme**



**Bierdeckel**



**Flaggen**



**Etiketten**



**Stempel**



## Alles aus einer Hand.

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster) | Tel. 03535 489-0 | [info@wittich-herzberg.de](mailto:info@wittich-herzberg.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de) oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre/n Medienberater/-in!



Foto: Anton Baranenko

# Inmitten der Möglichkeiten

Gewurzelt auf einer tausendjährigen Besiedelung der Region schufen die Gründungsväter Freitals vor hundert Jahren eine aufstrebende Stadt – geschmiedet aus Kohle und Stahl, geprägt durch Erfindergeist und Fleiß, getragen von Visionen und Hoffnung und geschuldet der Einsicht, dass nur Gemeinsamkeit stark macht. Aus dem Tal voller qualmender Fabrikschloten ist längst eine attraktive und familienfreundliche Stadt geworden, die 2021 ein ganzes Jahr lang ihren 100. Geburtstag feiert. Umgeben von sanften Hängen mit Wald und Wiesen und durchzogen vom Flusslauf der Weißeritz vereint sie urbanes Leben und Naturnähe.

Ein gut markiertes Wegenetz lädt zu Rad- und Wandertouren ein. Ob vom Windberg, der mit dem König-Albert-Denkmal das weithin sichtbare Wahrzeichen Freitals ist, oder von Sachsens höchstgelegenen Weinberg im Ortsteil Pesterwitz – auf vielen Pfaden genießt man herrliche Fernsichten.

Eine echte Sehenswürdigkeit ist Schloss Burgk. Das einstige Rittergut beherr-



bergt heute die Städtischen Sammlungen Freital. Neben der Kunstaussstellung mit hochkarätigen Werken – etwa von Otto Dix und Willy Kriegerl – kann man hier der 500-jährigen Historie des hiesigen Steinkohlenbergbaus und der Stadtgeschichte nachspüren. Attraktionen sind das Besucherbergwerk, die erste elektrische Grubenlokomotive der Welt und der Erlebnisspielplatz „Burgkania“.

Zum Stadtbild gehört neben weiteren Zeugnissen des einstigen Bergbaus auch das Wohnhaus von Wilhelmine Reichard, Deutschlands erster Ballonfahrerin. Dampf und Nostalgie versprüht die Weißeritztalbahn, Deutschlands älteste öffentliche Schmalspurbahn, die durch den romantischen Rabenauer Grund ins Osterzgebirge schnauft.

Das Freizeitzentrum „Hains“ bietet Bowling, Saunawelt, Tennis, Eislaufen und ein familienfreundliches Erlebnisbad mit europaweit einmaligen Wasserrutschen. Sport, Spaß und Entspannung findet man aber auch in den Freibädern „Windi“ und „Zacke“.

Neuste Freizeit-Oase Freitals ist „Os-karshausen“, wo sich Groß und Klein nicht nur austoben, sondern auch kreativ tätig werden können. Ein Freital-Besuch lohnt sich aber auch aufgrund der Nähe zu den begehrten Reisezielen Sachsens. So grenzt die Stadt direkt an die Landeshauptstadt Dresden mit ihren Kunstschätzen und Sehenswürdigkeiten. Und in die beeindruckende Sächsische Schweiz, ins sanfte Elbland sowie ins traditionsreiche Erzgebirge sind es ebenfalls nur kurze Wege.

## Bürgerbüro Stadt Freital

Am Bahnhof 8 | 01705 Freital  
0351 6476300 | buergerbuero@freital.de  
www.freital.de

## Städtische Sammlungen Freital

Altburgk 61 | 01705 Freital  
0351 6491562 | museum@freital.de

## Bahnhof Hainsberg | Weißeritztalbahn

Dresdner Straße 280, 01705 Freital  
0351 6412701 | igw@weisseritztalbahn.de



Fotos: Stadt Freital (2)

# GLASEREI

**Ilona Brandt & Roland Thürmann**

- Reparaturverglasung
- Glas & Spiegel nach Maß
- Fenster & Türen mit Aufmaß und Montage
- Bleiverglasung
- Reparatur- und Einstellarbeiten an Fenstern, Türen und Rollläden
- Schaufenster
- Fensterbänke



**Winteraktion: Eingangstüren nach Maß in Meisterqualität!**

**Wolfen**  
Büro, Werkstatt, Ausstellung  
Thalheimer Str. 59b  
06766 Wolfen  
Tel.: 03494 / 500671

**Brehna**  
Büro, Buchhaltung  
Quetzer Weg 6a

**24h Notdienst: 0172-984 95 25**

# B&H IMMOBILIEN

Ihr Vertrauensmakler der REGION seit 26 Jahren!

Tel. 03493/305630 · www.bh-immo.de  
Fax 03493/305656 · info@bh-immo.de

**Wir suchen für solvente Kunden in/um Muldestausee, Wolfen, Bitterfeld, Sandersdorf und Umgebung**

- Ein-/Zwei-/Mehrfamilienhäuser

OT Bitterfeld  
Bahnhofstraße 6  
06749 Bitterfeld-Wolfen



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

[epaper.wittich.de/2974](http://epaper.wittich.de/2974)

# Containerdienst

Wir stellen Ihnen Container in den Größen **1,5/2,5/3,5/7/10 m³** sowie 20 / 30 / 40 m³ u.a. für Sperrmüll, Bauschutt, Baustellenabfall, Schrott etc. zur Verfügung.

Außerdem liefern wir Ihnen gern kurzfristig: **Sand, Kies, Kompost, Rindenmulch, Oberboden u.v.m.**

wie immer **zuverlässig** **vorteilhaft** **schnell** **auch samstags 8 - 12 Uhr**

**Telefon 03494/6565-0 RUFEN SIE UNS AN!**  
**Wolfener Recycling GmbH**  
OT Wolfen • 06766 Bitterfeld-Wolfen • Hugo-Preuß-Straße 1  
**ENTSORGUNGSFACHBETRIEB**

e-mail: [info@wolfener-recycling.de](mailto:info@wolfener-recycling.de)



# Pfänger Pflegedienst

in Sandersdorf-Brehna

**Auf Wunsch Pflegeberatung nach § 45 SGB XI**

**Tel. 03493/5 16 75 45**

**Verhinderungspflege**

- Grundpflege (SGB XI)
- Behandlungspflege (SGB V)
- Entlastungsleistungen
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Krankenhausnachsorge
- Pflegeberatungsbesuche
- Vermittlung von weiteren vertrauensvollen Dienstleistungspartnern

**Tagespflege · Senioren-Stübchen**  
**Tel. 03493/514565**  
06792 Sandersdorf-Brehna · Straße der Neuen Zeit 21  
E-Mail: [info@pflegetaenzer.de](mailto:info@pflegetaenzer.de) · Internet: [www.pflegetaenzer.de](http://www.pflegetaenzer.de)

**Seniorenwohngemeinschaften**  
**„Zur Seniorenstube“ in Bitterfeld**

# Wohnquartier LieSEElotte

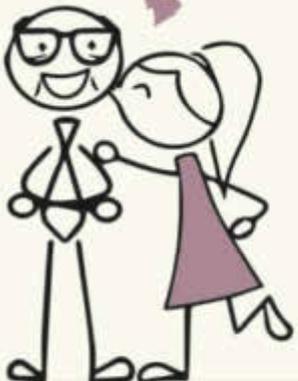
Ihr Betreutes Wohnen für Senioren in Sandersdorf-Brehna!

**Wir sind für Sie da!**

Rufen Sie uns an!  
**Tel. 03493 / 514 099 0**

**Tagespflege LieSEElotte**

**Cura cordis**  
Cura cordis Pflegekategorie 01/02/03




[f](https://www.facebook.com/curacordis) [i](https://www.instagram.com/curacordis) [y](https://www.youtube.com/curacordis) [www.curacordis.info](http://www.curacordis.info)

Lieselotte-Rückert-Str. 32 • 06792 Sandersdorf-Brehna • Tel.: 03493 514 099 0 • [info@curacordis.de](mailto:info@curacordis.de) • [www.curacordis.de](http://www.curacordis.de)